

**Amliche Nachrichten.**

\* Durch muthvolle und ausdauernde Thätigkeit bei dem Brandfall in Sulzbach a. M. am 20. Nov. 1873 haben sich ausgezeichnet und wurden deshalb öffentlich belobt 1) die Feuerwehren von Murrhardt und Dypenweiler und 2) die Löschmannschaft von Reichenberg.

\* Pfarrer Nethammer von Dypenweiler (bereits von dort nach Nürtingen übergesiedelt) ist durch königliche Entschließung v. 13. d. M. seinem Ansuchen gemäß wegen hohen Alters in den Ruhestand versetzt worden.

\* Dem Pfarrverweser Cammerer in Herdmannswiler bei Winnenden ist die Hefersstelle in Weilheim, Def. Kirchheim übertragen worden.

\* Dem Kollaborator Reintz in Wailingen wurde die Präceptorstelle an der ersten Klasse des Lyceums in Hall übertragen.

**Tagesereignisse. Deutschland.**

\* Nach der am 14. Januar in Hall amtlich vorgenommenen Ermittlung des Wahlergebnisses im 11. Wahlkreis (s. oben) hat Obertribunalrath v. Weber im Ganzen 9578 Stimmen erhalten. Im Bezirk Badnang erhielt er von 2482 abgegebenen Stimmen 2453, im Bezirk Hall von 2661 2642, im Bezirk Ohringen von 2354 2339, im Bezirk Weinsberg von 2170 2144.

\* Das Resultat aller württembergischen Wahlen ist, daß 10 sechsbürgerige und 7 neue Abgeordnete gewählt wurden. Für Candidaten der national-liberalen oder national-konservativen Richtung wurden rund 140,000, für solche der kirchlichen Richtung, wovon 3 gewählt wurden, rund 50,000 und für solche der demokratischen und sozialdemokratischen Richtung 44,183 Stimmen abgegeben.

\* Der sog. kalte Markt in Ellwangen am 13. d. M. war mit Pferden sehr überfüllt, weshalb die Preise einen starken Rückschlag erlitten. Schöne Pferde fanden guten Absatz und wurden meistens von Händlern aus den sächsischen Herzogthümern gekauft.

\* Auf der gräflich redburgischen Jagd bei Donzdorf wurde am 13. Jan. aus Unvorsichtigkeit ein Treiber von einem Fortmatt in den Unterleib geschossen. Der Verunglückte, ein Familienvater aus Reichenbach, ward bald darauf eine Leiche.

Kolmar den 11. Jan. Heute war der Bezirkstag zum ersten Mal vollständig zusammengetreten, um Beschlüsse fassen zu können. Von den 26 Mitgliedern waren 23 gegenwärtig und schwuren den Eid auf die Verfassung und Treue dem Kaiser. Dann wurde zu den Wahlen geschritten: Baron v. Reinach wurde zum Präsidenten erwählt, Kempf zum Vizepräsidenten und Schlumberger (Mühlhausen) zum Sekretär. Dann wurden 6 Kommissionen ernannt.

Berlin den 14. Jan. Der Bundesrath hat ein allgemeines Verbot der österreichischen Ein- und Zweiguldenstücke und der niederländischen Guldenstücke beschlossen sowie demnächst ein Verbot der österreichischen Viertelguldenstücke für die Annahme in den öffentlichen Kassen zu erlassen. Der österreichische Vereinsthaler wird vorläufig von keinem Verbote betroffen.

Posen den 14. Jan. Der Erzbischof Ledochowski ist zu dem heutigen Termine zur Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter des kirchlichen Gerichtshofes nicht erschienen.

\* Das der deutschen Transatlantischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft (Aberlinie) in Hamburg gehörende Dampfschiff „Herder“, Capitän Fischer, trat am 8. Januar seine erste Reise mit Passagieren und Ladung von Hamburg direkt ohne Zwischenhäfen anzulassen nach New York an.

**Franreich.**

Dran (im französischen Afrika) den 13. Jan. Die spanische Insurgentenregatta Numancia mit ungefähr 2500 Flüchtlingen aus Cartagena an Bord hat heute früh 8 Uhr in den Gewässern von Rebber Anker geworfen. Dieselbe hat die Blokade von 5 Fregatten vor dem Hafen von Cartagena durchbrochen. Die hiesige Garnison ist in Bereitschaft gestellt und erwartet die Befehle der französischen Behörden.

Dran den 13. Jan. Die Besatzung der Insurgentenregatta Numancia hat sich mit Flüchtlingen Cartagena bei Mers el Kebir ausgesetzt und sich den französischen Behörden ergeben. Unter ihnen befinden sich Contreras, Galvez, die Junta und andere hervorragende Persönlichkeiten.

Dran den 14. Jan. Die Numancia, die Fregatte der Aufständischen von Cartagena, ist den französischen Behörden übergeben worden und führt jetzt französische Flagge.

**Spanien.**

Madrid den 12. Jan. Der Königs-mörder Manuel Pastor, welcher im Jahre 1872 auf den König Amadeus in der Calle Arenal feuerte und vor drei Tagen zum Tode verurtheilt wurde, entwich in der vorigen Nacht aus dem Saladero-Gefängnis.

Madrid den 14. Jan. General Dominguez ist mit seinem Stabe heute in Cartagena eingetroffen. Ein Theil der Belagerungsstruppen ist bereits gegen die Carlisten nach den Provinzen Valencia und Aragonien abmarschirt.

Cartagena den 14. Jan. Die Uebergabe der Stadt erfolgte ohne Blutvergießen. Die spanische Flottille nahm den Insurgentendampfer Darro mit vielen Flüchtigen.

**Württ. Stände.**

\* In der Sitzung vom 8. d. Mts. wurde bezüglich der Schulverlumnisstrafen beschloffen, es bei dem seitherigen Ansatz von 35 kr. oder 1 Tag Haft zu belassen. Sodann wurden verschiedene Nachergenzen, worunter 350,000 fl. zum Ankauf eines Hauses in Berlin für den württembergischen Bundesrathsbevollmächtigten, genehmigt.

\* In der Sitzung vom 14. d. M. genehmigte die Kammer zunächst eine Zusammenstellung ihrer zum Hauptfinanzetat gefassten Beschlüsse und verwilligte dann ohne Debatte folgende Ergenzen: 5825 fl. für ein Seminar zur Heranbildung von Lehrerinnen für den höheren Mädchenunterricht; 28000 fl. zu Alterszulagen für Schullehrer; 38000 fl. zu Beiträgen an Gemeinden für die Gehalte ihrer Volksschullehrer, sowie zur Erhöhung der Belohnungen der Oberlehrer. Dann kam eine kurze Debatte über den Anspruch der fürstlichen Häuser Hoheloh-Zornberg etc., betr. Zollvergütungen, welcher aber dem Beschlusse gemäß fortbezahlt werden soll.

**Wie man die alten übrigen Brocken zu Ehren und Nutzen bringen kann.**

„Der Winter ist ein harter Mann“ so hat der liebe Claudius gesungen. Das Wort hat alle Welt in den obern und untern Breiten wahrgenommen. Auch dieser Winter, wenn auch bis jetzt mild, hat sich kein besseres Zeugnis geschrieben.

Wenn aber wir Menschenkinder, die wir Defen und Wärmflaschen, Keller und Speicher haben, über die harte Art des Winters klagen, was sollen erst die lieben Vögelin und das Wild im Walde sagen? Der Schnee hat ihnen Quartier, Bett und Speiskammer zugedeckt; Strümpf und Schuh sind die alten geblieben, und an Sparhafen und andere Fäden hat der einsältige Sinn in guten Tagen nicht gedacht.

Da sitzen sie denn, die armen Schluder, auf Dach und Mauer, an der breiten Heerstraße und im Gezweige hinter dem Hause und warten, bis eine mittelbeige Seele die Bröseln vom Morgenbrod oder vom Mittagsstück vor die Thüre wirft. Am meisten kann einen unter diesen armen Gesellen der Mann im schwarzen Rocke, der Rabe, dauern. Er hat großen Magen und doch nur kleinen Ruth zur Begegnung mit Menschen. Dazu kann er auch sein Nachtquartier nicht unter dem nächsten besten Dache nehmen. Ist die Ausbeute des Tages gering gewesen, dann kann er am späten Abend noch mit lautem Krächzen dem fernen Walde zusüßen, um von dort wieder am andern Morgen mit noch leerem Magen den menschlichen Wohnplätzen zuzusteuern. Da mag es ihnen und uns zum Troste sein, daß der Herr das Schreien der Raben höret. Wer aber ein barmherziges Gemüth und für das Seufzen der armen Creatur Ohr u. Verständnis hat, der läßt sich das Schreien der hungernden Vögelin auch angehen. Man braucht ja, um dem lieben Vieh einen Gefallen zu thun und eine Fristung zu geben, keine Pastete oder Schneckenudel mit Rosinen zu backen, braucht nicht einmal den neugebackenen großen Hauslaib anzuschneiden; nein, nein, da thut es Geringeres und Wenigeres. Da visitirt man dem jungen Volke Noth und Hosen, und heißt sie die alten Broden herausgeben; da läßt man unter den Schulbänken nach den übrigen oder vergessenen Krumen Nachsuche halten; und diesen Ueberbleib stößt dann ein mittelbeig Herz klein und richtet ihn auf dem Wege zur Schule oder wo anders hin ohne alles Aufsehen der harrenden Creatur an. Es ist damit aber nicht gesagt, daß dem jarten Schnäbelin nicht auch ein neugebacken Stücklein gut schmecken könnte, und daß man dem hungernden Vogelagerer nicht ein Opfer von der eigenen Portion bringen dürste. O nein, so ein Odbachloser nimmt Alles, auch ein Stücklein Gogelhopfen oder Ofenküchlein an. Und wer's versucht hat, seinem Munde zum Besten hungeriger Schnäbel Abbruch zu thun, wird keine sonderliche Gewichtsabnahme spüren.

Und wie freut es einen dann, wenn man so einem unbefoldeten Sänger und Pfeifer im Frühjahr begegnet, und er uns sein frühes Lied als Dank für die Durchhilfe im Winter Morgens und Abends in Feld und Wald entgegenkimmert!

Wir möchten so gerne wieder, daß sich uns die Vögelin wie dem Adam im Paradiese auf den Finger setzten; das werden sie aber nimmer thun, wenn du über deinen Bauch nicht hinaus denken und schauen magst, wann du um ihretwillen kein Glied rühren willst.

Also hüde dich und achte das liebe Feders und andere Vieh auch des Lebens werth.

**Fruchtpreise.**

Badnana den 14. Jan. Dinkel 6 fl. 47 kr. Waizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Gerste — fl. — kr. Haber 4 fl. 54 kr.

**Gottesdienste der Pfarochie Badnang am Sonntag den 18. Januar.**

Vormittags Predigt: Herr Defan Kallchreuter.  
Nachmittags Predigt: Herr Helfer Nethhammer.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 9.

Dienstag den 20. Januar 1874.

43. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich**: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 kr. und außerhalb dieses 55 kr.; **halbjährlich**: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Die **Einsendungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift: die einspaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das doppelte etc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 kr. etc.

Oberamt Badnang.

Nachstehender Erlaß wird hiedurch zur Kenntniß der Gemeindebehörden gebracht.  
Badnang den 19. Jan. 1874.

R. Oberamt.  
Drescher.

## Die Centralstelle für die Landwirthschaft an die R. Oberämter und die landwirthschaftlichen Bezirks-Vereine.

Zu dem Haupt-Finanz-Etat 1873/74 sind, wie in früheren Jahren, Geldmittel zur Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen, namentlich zweckmäßiger Ent- und Bewässerungs-Anlagen, Felderdrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldereinteilungen und Zusammenlegungen vorgesehen worden.

Für die Verwilligung von Beiträgen aus diesem Fonds sind folgende Grundsätze aufgestellt:

- 1) Die Beiträge werden nur zu bedeutenderen, nach einem zweckmäßigen Plan eingeleiteten und hiedurch der betreffenden Gegend zur Nachahmung und zum Muster dienenden Unternehmungen geleistet werden. Als solche werden namentlich angesehen:
  - a) Die Anlage von Kunstwiesen, sowohl nach den Regeln des Rücken- als des Hangbaus;
  - b) die kunstgerechte Trockenlegung und die hiedurch möglich gemachte nachhaltige öconomische Benützung versumpfter oder doch allzu feuchter Grundstücke, insbesondere auch mittelst Anwendung unterirdischer Röhrenzüge (Drainage);
  - c) die mit Bewässerung und Entwässerung in naher Verbindung stehende zweckmäßige Leitung und Regulirung von Bach- und kleineren Flußbetten, wodurch nicht nur den unter a und b genannten Verbesserungen vorgearbeitet, sondern auch Land für die Kultur gewonnen und nebenbei die Anpflanzung passender Holzarten und somit der in manchen Gegenden dringend gebotenen Vermehrung des Brennmaterials wesentlich Vorstoß geleistet wird;
  - d) die Regulirung von Allmanden nach zweckmäßigen Nutzungsplänen, welche theils eine rationelle Weganlage und Zusammenlegung anstreben, theils die Art und Weise feststellen, wie die Bestandtheile der Allmanden zur landwirthschaftlichen Cultur, zur Weide, zum Aufforstn u. s. w. zu benützen sind. Hieher gehört auch die Anpflanzung kahler Alpwäiden mit passenden Holzgäumen, was im Interesse der Verbesserung solcher Wäiden, wie der Vermehrung der Holzproduktion gleichsehr zu empfehlen ist.
  - e) Behufs Verathung der Gemeinden und theilhaftigen Güterbesitzer über zweckmäßige Feldweganlagen und Gewänderegulirungen wird die Centralstelle auf Ansuchen ihre Techniker gerne an Ort und Stelle senden; einen besonderen Beitrag aus ihren Fonds kann sie aber, sofern es sich um die Ausführung solcher Anlagen nach dem Feldwegregulirungsgezet vom 26. März 1862 handelt, nicht in Aussicht stellen. Ebenso wenig ist die Centralstelle für Landes-Culturfachen in der Lage einen solchen Beitrag zu leisten. Nur für Markungsregulirungen oder Güterzusammenlegungen, welche ganz ohne gesetzlichen Zwang und lediglich auf dem Weg freiwilliger Vereinbarung aller Theilhaftigen in gelungener Weise zustande kommen, kann die Centralstelle für die Landwirthschaft in Rücksicht auf die Nützlichkeit des Unternehmens und das dadurch gegebene anregende Beispiel ausnahmsweise einen entsprechenden Staatsbeitrag verwilligen.
- 2) Die Größe der einzelnen Unterfügungen wird nach den Opfern, welche die Durchführung der Verbesserungen erfordert, bemessen und mit besonderer Würdigung der Ausdehnung, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit und der Verdienstlichkeit des betreffenden Unternehmens im Ganzen festgestellt werden.

In der Regel erstrecken sich übrigens die Beiträge höchstens auf die Kosten der Voruntersuchung und Planentwerfung, sowie auf die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung des betreffenden Unternehmens; auch beschränken sie sich, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme bedingen, auf die ersten diebställigen Verbesserungen, welche in einem Bezirke zur Ausführung kommen.

3) Die Gesuche um Unterfügungen sind unter Beischluß genauer, von öffentlich anerkannten Sachverständigen verfassten oder geprüften Pläne und Kostenüberschläge und mit Gutachten des zuständigen landwirthschaftlichen Vereins an die Centralstelle einzulenden.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt, sobald das Unternehmen zu Ende gebracht ist und die Centralstelle sich von der gelungenen Ausführung Ueberzeugung verschafft haben wird.

Stuttgart, den 31. Dezember 1873.

Womit etc.

Doppel.

Oberamt Badnang.

## An die Orts-Vorsteher.

Zu Entwerfung einer Uebersicht der pro 1873 im Bezirk zu Staube gekommenen bedeutenden landwirthschaftlichen Verbesserungen, wie Ent- und Bewässerungen, Güterzusammenlegungen, Fluß-Correkturen, größere Obstpflanzungen, Allmandregulirungen, Bepflanzung größerer Waldflächen mit Obst- oder Holzgäumen etc. werden die Ortsvorsteher angewiesen, das, was in den gedachten Beziehungen in ihren Gemeinden geschehen ist, binnen 3 Wochen hieher anzuzeigen.

Bei Aufzählung der einzelnen Leistungen sind nähere Angaben über den Umfang, die Bedeutung, den Erfolg, den Kostenpunkt, auch den Techniker, welcher die Ausführung geleitet hat, erwünscht.  
Den 19. Jan. 1874.

R. Oberamt.  
Drescher.

Badnana.

## Ergänzung des Bürgerausschusses für die 2 Jahre 1874 und 1875.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß haben aus dem Bürgerausschuß auszutreten die am 9./11. Januar 1872 auf 2 Jahre gewählten Deputirten und zwar die Herren

- 1) Hirschwirth Wilhelm Säber,
  - 2) Traubenwirth Friedrich Wabl,
  - 3) Adlerwirth Carl Lehmann,
  - 4) Kaufmann Louis Vogt,
  - 5) Bäcker Friedrich Rode,
  - 6) Schafhalter Louis Pfizenmayer und
  - 7) Rothgerber Friedrich Meister.
- Diese Deputirten sind durch eine neue Wahl, bei welcher aber die austretenden nicht wieder gewählt werden können, zu ersetzen.
- Im Bürgerausschuß bleiben dagegen zurück, die am 4./8. Januar 1873 in denselben berufenen Deputirten und zwar die Herren
- 1) Rothgerber Carl Käß, Obmann,

- 2) Rothgerber Wilhelm Breuninger, Jaf. Sohn,
  - 3) Mühlebesitzer Friedrich Speidel,
  - 4) Rothgerber Daniel Traub,
  - 5) Rothgerber Gottlieb Häufer,
  - 6) Küfer Christian Weidenmann und
  - 7) Uhrmacher Hermann Käß.
- Sobann ist der am 4./8. Januar 1873 gewählte Deputirte Herr Rothgerber Johannes Breuninger, Johs. Sohn, bei der Wahl am 27. Dez. 1873 und 2. Jan. 1874 in den Gemeinderath berufen worden und daher auf den



# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

No. 10.

Donnerstag den 22. Januar 1874.

43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte etc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. etc.

## Königl. Oberamtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Befehl ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluss von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantsachanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche 15tägige Frist zur Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, vom dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Gottlieb Fritsch, Zimmermann in Sechselberg,  
Samstag den 4. April 1874,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathhause in Sechselberg.  
Der Liegenschafts-Verkauf findet am 29. Januar, Vormittags 10 Uhr, statt.  
Den 8. Januar 1874.

Oberamtsrichter  
Clemens.  
K. Oberamtsgericht Badnang.  
Zurückgenommen  
wird der unter dem 24. Oktober v. J. von dem Unterzeichneten gegen den hier wegen Diebstahls und Betrugs in Untersuchung stehenden Maurer Gottlieb Kuhn von Gallenhof, Gemeinde Sechselberg erlassene Steckbrief.  
Den 19. Jan. 1874.  
Der Untersuchungsrichter  
Hartmann.

Oberamt Marbach.  
Straßenbau-Afford.  
Die Arbeiten der neu zu erbauenden Verbindungsstraße vom Bottenhal ins Lauterthal, auf Marung Kurzach-Raffach diesseitigen Bezirks, sollen im Einzelnen oder Ganzen veraffordiert werden.  
Dieselben betragen nach dem Kostenvoranschlag  
Auf Marung Kurzach:  
Vom Staatswald Roffert bis zum Orts-Etter Kurzach 856 Meter lang  
Die Planirungs-Arbeiten 1535 fl. 28 fr.  
Die Chaußirungs-Arbeiten 2184 fl. — fr.  
Die Maurer-Arbeiten 467 fl. 3 fr.  
Auf Raffach:  
Von der Kurzach-Raffacher Straße bis zur Oberamts-Grenze gegen die Bernhaldenmühle in 2 Abtheilungen — 2479 Meter lang.  
1. Abtheilung von Nr. 0 bis Nr. 30.  
Die Planirungs-Arbeiten 4274 fl. 40 fr.  
Die Chaußirungs-Arbeiten 3825 fl. — fr.  
Die Maurer-Arbeiten 583 fl. 10 fr.  
Die Uferbauten 375 fl. — fr.  
2. Abtheilung von Nr. 30 bis Nr. 49 u. 29.  
Die Planirungs-Arbeiten 2959 fl. 57 fr.  
Die Chaußirungs-Arbeiten 2500 fl. 30 fr.  
Die Maurer-Arbeiten 1350 fl. 13 fr.  
Die Uferbauten 270 fl. — fr.  
Die Affords-Verhandlung wird  
Montag den 26. Jan. 1874,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhause zu Raffach stattfinden; wozu tüchtige Affordliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß dieselbe Unbekannte mit gemeinverständlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen sein müssen.  
Die Affordsbedingungen, Ueberschlag, Pläne können vom 19. bis 24. d. M. auf der Oberamtskanzlei eingesehen werden.  
Marbach den 13. Jan. 1874.

Oberamt Marbach.  
Zur  
Liegenschafts-Verkauf.  
In der Verlassenschaftsache des Friedrich A. g. gewes. Hirschwirths und Meßgers dahier, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:  
1/10 Mrg. 0,0 Mth. Wohnhaus nebst Anbau, Scheuer, Backofen, Hofraum auf dem nördlichen Plag an der Straße nach Spiegelberg, die Wirthschaft zum „Hirsch“ mit dinglicher Wirthschaftsgerechtigkeit, B.-B.-N. 2000 fl.  
1/10 Mrg. 3,1 Mth. Gemüse-, Gras- und Baumgarten, größtentheils beim Haus, Anschlag 210 fl.;  
1/10 Mrg. 15,9 Mth. Acker, Wiesen und Laubholz-Gebüsch, Ges.-Anschlag 1320 fl.  
am  
auf dem hiesigen Rathhause zum erstmaligen Aufstreich gebracht, wozu Liebhaber, auswärtige mit gemeinverständlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.  
Dem Käufer ist Gelegenheit gegeben, das vorhandene Wirthschafts-Inventar am Verkaufstage miterwerben zu können.  
Die Zahlungsbedingungen werden billig gestellt.  
Den 14. Januar 1874.  
K. Oberamt.  
Klett.  
Rathschreiberei.  
Raufmann.

Oberamt Marbach.  
Schultheißenamt Schmidhausen.  
Parz. Jetttenbach.  
Straßenbau-Afford.  
Die Arbeiten der neu zu erbauenden Straße vom Orts-Etter Jetttenbach gegen Willensbach sollen in Afford vergeben werden.  
Dieselben betragen nach dem Kostenvoranschlag  
Planirungsarbeiten 405 fl. — fr.  
Chaußirungs-Arbeiten 846 fl. — fr.  
Maurer-Arbeiten 212 fl. 5 fr.  
Die Affords-Verhandlung wird  
Dienstag den 27. Jan. 1874,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhause zu Schmidhausen stattfinden, wozu tüchtige Affordliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß dieselbe Unbekannte mit gemeinverständlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen sein müssen.  
Die Affordsbedingungen, Plan, Ueberschlag können täglich auf dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden.  
Marbach den 14. Jan. 1874.  
Im Auftrag der Gemeinde:  
Oberamtsbaumeister  
Dillenius.

Das Ganze ist im ganzen Umfange eine dreist erfundene Lüge zur Anschwärtzung meiner Person.“ (Stürmischer Beifall.) Und als sodann v. Mallinckrodt erklärte, seine Äußerung habe sich auf das Buch, welches der ital. General und frühere Ministerpräsident Lamermora herausgegeben, bezogen, entgegnete Bismard unter Anderem weiter: „Zur Widerlegung dessen, was Feinde gegen mich schreiben, würde ein ganzes Lebensalter gehören. Ich darf es behaupten, ich bin — das sage ich stolz — der am stärksten und besten gebaute Mann.“

### Nordamerika.

\* In Philadelphia ist von einem Deutschen an einem Deutschen ein Raubmord begangen worden. Der Ermordete heißt Gottfried Kühnle, war 38 Jahre alt, aus Würtemberg gebürtig und seit 20 Jahren in Amerika. Er betrieb das Bäckergewerbe selbstständig, war verheirathet mit einer Württembergerin und hatte ein Töchterchen von 7 Jahren u. noch ein Kind von 3 Monaten. Kühnle hatte einen Arbeiter, der erst vor 3 Monaten aus Deutschland kam, wo er in Heiligstadt auf dem Gischfelde zu Hause ist; sein Name ist Jakob Heidenblut. Kühnle war mit seinem Arbeiter am Dienstag Nachts 10<sup>1/2</sup> Uhr gemeinsam zur Arbeit gegangen, und als Kühnle sich über den Badtrog bog und arbeitete, schob ihn Heidenblut von hinten in den Kopf. Kühnle fiel zu Boden und der Mörder ergriff alsdann eine Schaufel und gab seinem Opfer damit noch einen Schlag auf den Kopf, so daß letzterer auf der Stelle todt blieb. Als Heidenblut sich überzeugt hatte, daß Kühnle todt war, begab er sich nach dem Zimmer, wo Frau Kühnle mit ihren Kindern schlief, und versuchte sie zu erwürgen. Die Frau leistete kräftigsten Widerstand, worauf ein entsetzliches Ringen zwischen beiden entstand. Als die Frau kein Lebenszeichen mehr von sich gab, trat er an die Kommode, welche in demselben Zimmer stand, stahl aus derselben 55 Dollars und verließ dann das Haus mit seinem Reisefloffer. Die Frau kam inzwischen wieder zu sich, machte Lärm, worauf sich die Nachbarn einfanden, welche die Polizei von dem Verbrechen in Kenntniß setzten. Es dauerte auch nicht lange, so wurde der Mörder ermittelt, der die That bereits eingestanden hat.

### Württ. Stände.

\* In der 197. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 16. Januar wurde die Eriengenz von 475,000 fl. für Erbauung eines weiteren akademischen Krankenhauses in Tübingen verwilligt.

### Das Hospital von Quito.

Erzählung aus dem südamerikanischen Leben von Friedrich Gerstädt.  
Cap. 5. Die Folgen.  
(Forserkung.)  
„Jene Kranke“, bestätigte aber Wrisbane unbefangenen seinen schlimmsten Verdacht. „Ich war oben im Leproshospital.“  
„Unfinn, Mann, was schwäzen sie da!“ rief Sinclair, „wie wären Sie da hineingelassen? Es wird Niemandem der Zutritt gestattet.“  
„Ich bin einfach über die Mauer geklettert und habe das blondhaarige Mädchen dort oben im Garten gesprochen.“  
„Wer? Ich! Sind Sie des Teufels?“ rief Sinclair erschreckt von seinem Stuhl emporfahrend. „Sie haben doch nicht gewagt?“  
„Was? — das Local zu betreten? Und was soll mir das schaden? Das alberne ecuadorianische Volk hängt allerdings an sei-

nen abergläubischen Ansichten, aber vernünftige Männer brauchen deshalb doch keine Rücksicht darauf zu nehmen.“  
„Und hat Sie Jemand gesehen?“  
„Arrieros, die dort Stangen abgeworfen hatten, kamen gerade zurück, als die Hospitalwächter rebellisch wurden, liefen dann aber, als ich von der Mauer zurück auf die Straße sprang, als ob sie vom Teufel geheißen würden, in die Stadt hinein und mußten die Schreckensmähr auch verbreitet haben, denn bis vor das Haus hier sind mir die Leute gefolgt und dann, als ich eintrat, vor der Thür stehen geblieben.“

„Da haben wir die Bescheerung!“ rief Sinclair in Verzweiflung aus, denn draußen wurde jetzt ziemlich heftig an die Hausthür gepöcht, „und der Consul nicht einmal hier, daß er die Sache in die Hand nähme. Wrisbane, hat Sie denn der Teufel geplagt, Ihre Haut da oben zu Markt zu tragen? Wissen Sie jetzt, daß die Gerichte, wenn sie nur Kunde davon bekommen, was jetzt wahrscheinlich geschehen ist, Sie ohne Erbarmen in den Schreckensort wieder hineinstecken, und was soll man nachher zu Ihrer Befreiung thun?“  
„Sie dürfen nicht wagen an einen Engländer Hand zu legen“, rief der junge Mann heftig und verächtlich aus.

„So?“ sagte Sinclair, „und soll ich Sie etwa dagegen schützen?“ Guajaquil ist augenblicklich schon wieder in halber Revolution gegen uns; hält sich keinesfalls für das verantwortlich, was hier oben geschieht, und glauben Sie, daß wir von daheim unsere Flotte hierherauf in die Cordilleren senden können? Was hab ich Ihnen gestern gesagt? Wer jenen Blag betrifft, darf ihn nicht wieder verlassen! und nun plagt Sie der böse Feind, daß Sie am hellen lichten Tage da oben einen Besuch bei jungen ausfägigen Damen abstaten. Bei Gott, da draußen ist die Polizei!“  
„Aber sie darf das Consulat nicht betreten?“ rief Wrisbane.

„Ob sie darf oder nicht“, sagte Sinclair, „sie wird es jedenfalls thun, und den Henker auch, Wrisbane, ich kenne diese furchtbare zu jenem entsetzlichen Uebel aus der Pesthöhle Krankheit nicht einmal genau genug, um zu wissen, ob Sie nicht selber doch am Ende den Stoff mit heruntergebracht haben.“  
„Seien Sie kein Thor, Sinclair“, lachte Wrisbane — „ich habe keinen Menschen, nicht einmal irgendwelchen Gegenstand dort, die Mauer ausgenommen, berührt; aber das Klopfen wird wahrhaftig stärker. — Wollen Sie nicht nachsehen?“

„Mein Bursche ist eben hingegangen — warten wir es ab, was er für Kunde bringt, denn herein läßt er Niemanden, ohne mich gefragt zu haben.“  
Kein Wort wurde mehr gesprochen, Beide horchten in peinlicher Spannung nach der Thür, bis endlich wieder die leisen Schritte des barfußgehenden Burschen hörbar wurden, und dieser auch unmittelbar danach den Kopf hereinsteckte. Er sagte aber nichts, sondern winkte nur mit den Augen, daß Sinclair einmal zu ihm hinauskommen solle, dieser aber rief: „Komm nur herein, Pedro, der Sennor hier darf hören, was Du zu sagen hast.“

„Quien sabe“, erwiderte achselzuckend der Bursche, „möchte es Ihnen doch erst allein bestellen.“  
„Komm nur“, bestand aber Sinclair darauf, „ich weiß, daß es des Sennors wegen eben ist, und er darf Alles hören.“  
„Bueno“, sagte Pedro mit dem größten Gleichmuth, indem er in die Thür trat, „meinte nichts, als daß die Polizei draußen ist und den Sennor abholen will.“

„In der That?“ sagte Sinclair, ohne aber die geringste Bewegung zu verrathen, „und was hast Du ihnen geantwortet?“  
„Daß ich gar keinen fremden Sennor im Hause gesehen hätte.“

„Bravo — jetzt geh hinunter und sage, ich liege den Offizier oder wer sonst da unten den Befehl führt, bitten, zu mir heraufzukommen — Du läßt aber Niemanden weiter ein und verschließt das Haus wieder fest. Verstanden?“  
„Gewiß Sennor — aber — bleibt der Sennor hier?“ und er deutete dabei verstohlen auf Wrisbane.

„Nein — hab keine Sorge“, und der Bursche glitt wie eine Schlange zur Thür hinaus.  
„So“, sagte Sinclair — „erst wollen wir jetzt einmal hören wie die Sache steht, und dann können wir uns überlegen, was zu thun ist. Sie, Wrisbane gehen aber indeß hier durch und in das dritte Zimmer, verhalten sich ganz ruhig und lassen sich nicht am Fenster blicken.“  
„Aber weshalb soll ich mich verstecken?“ frug Wrisbane finster.

„Weil Sie in einer größern Gefahr schweben als sie jetzt vernahmen“, sagte Sinclair rasch und ernst. „Sie kennen Ecuador noch nicht. Wir haben allerdings Gesetze, aber sie werden ausgelegt wie es den Herren eben paßt, und auf England sind sie in diesem Augenblick gar nicht gut zu sprechen, da wir im Begriff stehen eine alte Forderung bei der jetzigen Regierung geltend zu machen — Geld bricht aber in der ganzen Welt die Freundschaft, also weshalb nicht in Ecuador? — Doch fort — da ist der Herr schon auf der Treppe — nehmen Sie Ihren Hut mit — und die halb gerauchte Cigarre — fort.“

Er drängte ihn der Thür zu und hatte eben Zeit auf seinen Fuß zurückzukehren, als der Polizeibeamte schon das Zimmer betrat.

Wrisbane verbrachte indeß in seinem Versteck, wie er es fast nennen mußte, eine peinliche Viertelstunde, denn zum ersten Mal schien er sich einer wirklichen Gefahr bemußt zu werden und die Sache von anderer als gleichgültiger Seite anzusehen. Die Gerichte konnten allerdings nicht, menschlichen Gesehen nach, einen vollkommen Gesunden, noch dazu einen unter englischem Schutz stehenden englischen Bürger in jenes furchtbare Spital stecken, aber wenn sie es doch thaten — wenn sie jetzt ihre Macht benutzten und er zuletzt in dem Schreckensort von den übrigen Kranken wirklich angesteckt wurde — was half ihm dann der Schutz Englands oder der ganzen Welt? Er war und blieb elend und verloren — ja schlimmer — weit schlimmer noch als todt, denn die Krankheit wuchs ja, und nur das Bewußtsein seines endlosen Jammers wurde ihm gelassen. (Fortf. f.)

### Fruchtpreise.

Winnenden den 15. Januar. Kernen 9 fl. 31 fr. Dinkel 7 fl. 6 fr. Haber 4 fl. 47 fr. ferner per Simri: Gerste 2 fl. 6 fr. Mischling 2 fl. 36 fr. Roggen 2 fl. 33 fr. Ackerbohnen 2 fl. 24 fr. Wajzen 3 fl. 15 fr. Simlen 3 fl. 30 fr. Welschkorn 2 fl. 24 fr. Erbsen 3 fl. 30 fr.

### Gestorben.

den 17. Jan.: David Schweigert, Tagelöhner von hier, 67 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerdigung Montag den 19. ds., Nachmittags 3 Uhr.

### Gottesdienst der Parodie Badnang.

am Dienstag den 20. Januar. Vormittags 9 Uhr Bestunde: Herr Helfer Niethammer.